

Beschluss-Nr.: 54-5/12

Jahresabschluss zum 31.12.2010 des Eigenbetriebes Pflege- und Betreuungseinrichtungen des Landkreises Ostvorpommern

Vorlage: 10/2012

Der Kreistag beschließt über den Jahresabschluss zum 31.12.2010 des Eigenbetriebes „Pflege- und Betreuungseinrichtungen des Landkreises Ostvorpommern“.

1. Der auf den 08.06.2011 aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2010 sowie der von der

KOMMUNA Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Stargarder Straße 10 a
17033 Neubrandenburg

geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 08.06.2011 versehene Jahresabschluss zum 31.12.2010, der eine Bilanzsumme in Höhe von 11.901.904,52 € ausweist, wird festgestellt.

2. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2010 wird in Höhe von 98.885,22 € festgestellt und auf neue Rechnung zum 01.01.2011 vorgetragen.

3. Die Rücklagen haben sich im Geschäftsjahr 2010 wie folgt entwickelt:

Kapitalrücklage

Stand 01.01.2010	1.013.297,89 €
Veränderungen	- 58.762,78 €
Stand 31.12.2010	954.535,11 €

Gewinnrücklage

Stand 01.01.2010	776.976,51 €
Veränderungen	+ 77.483,50 €
Stand 31.12.2010	854.460,01 €

4. Der Betriebsleiterin des Eigenbetriebes, Frau Anke Diener, wird für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung erteilt.

Beratungsergebnis:

mehrheitlich dafür

Anklam, 19.03.2012



Dr. Barbara Syrbe
Landrätin

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Pflege- und Betreuungseinrichtungen des Landkreises Ostvorpommern, Koserow, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu wesentlichen Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG

vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen."

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

Neubrandenburg, den 8. Juni 2011



gez. T. Hake-Söhle

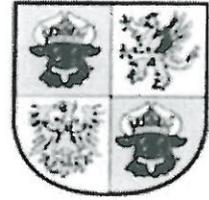
Dipl.-Oec. Thomas Hake-Söhle
Wirtschaftsprüfer



gez. L. Jeschke

Dipl.-Bw. Lothar Jeschke
Wirtschaftsprüfer

Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern



Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern

Landrätin des Landkreises
Vorpommern-Greifswald
Demminer Straße 71-74
17389 Anklam

Bearbeiter: M. Müller
Telefon: +49 (0) 385 74 12 – 148
Fax: +49 (0) 385 74 12 – 100
E-Mail: mmueller@lrh-mv.de
Ihr Zeichen:
AZ: 13.0231-696/2010

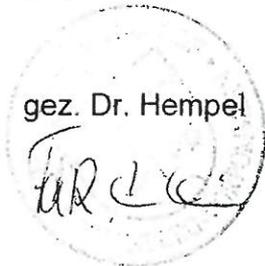
Schwerin, 20.12.2010

Pflege- und Betreuungseinrichtungen des Landkreises Ostvorpommern, Koserow; Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010

Ein Exemplar des Berichts über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 wurde an den Eigenbetrieb und ein Exemplar an das Innenministerium M-V weitergeleitet.

Der Landesrechnungshof hat den Prüfungsbericht nach eingeschränkter Prüfung freigegeben (§ 14 Abs. 4 KPG).

gez. Dr. Hempel



Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2010 liegen sieben Tage nach Bekanntgabe in der Kreisverwaltung Vorpommern-Greifswald, Standort Anklam, Demminer Straße 71-74, Büro des Kreistages, zur Einsichtnahme aus.